Vernehmlassung Asylverordnung

Bemerkung:

Wir begrüssen die Anpassung der Verordnung im Grundsatz und dass die Regierung zur Verordnungsanpassung eine Vernehmlassung durchführt. Die Stossrichtung, dass die Ansätze sich den SKOS-Richtlinien anpassen, betrachtet die SP als den einzig richtigen Weg. Allerdings stehen wir den in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Variante kritisch gegenüber und empfinden diese als ungenügend und nicht zielführend. Aus Sicht der SP kann so dem Grundsatz der Förderung der Selbständigkeit nicht Rechnung getragen und dem Sinn des Gesetzes nicht nachgelebt werden. Es ist fraglich, ob es teilweise nicht sogar Rückschritte sind, die hier vorgeschlagen werden.

Für die SP lassen sich die massiv tieferen Sätze in der Asylsozialhilfe nicht rechtfertigen. Die Kosten zur Deckung des Lebensbedarfes sind für alle Personen, die in der Schweiz leben, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, gleich. Das Leben mit Asylsozialhilfe bedeutet aber in Armut zu leben, weil die Sätze die SKOS-Richtlinien teils massiv unterschritten werden, die in der Schweiz als die Grenze zum Existenzminimum allgemein anerkannt sind. Um die Selbständigkeit der Betroffenen zu fördern, ist es notwendig, die Beiträge substanziell anzupassen. So, dass Selbständigkeit überhaupt erst ermöglicht wird. Die SP unterstützen, dass die heutige Praxis der Abgabe von Gutscheinen ganz ersetzt wird. Dafür sind die neuen Sätze aber ungenügend.

Die vom Bund vorgegebene Integrationsagenda hat zum Ziel, die Menschen schneller in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren. Mit den vorgeschlagenen Sätzen verfehlt der Kanton Luzern dieses Ziel klar und der Auftrag wird nicht erfüllt. Um das Ziel der Integrationsagenda zu erreichen, müsste der Kanton Luzern die Sätze der Asylsozialhilfe substanziell anheben und allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und die Integration fördern. Die heutigen Sätze erlauben keine Chancengleichheit, wie es das Gesetz vorsieht. Für die SP ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Luzern die Vorgaben der SKOS Richtlinien teils massiv unterschreitet und keine Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben schafft. Die SP fordert, dass die Ansätze substanziell für alle Haushaltsgrössen angehoben werden und 99% des Grundbedarfs nach den SKOS Richtlinien erreicht.

Die SKOS haben ein Positionspapier Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe erlassen. Darin wird aufgezeigt, wie unterschiedlich die Asylsozialhilfe in den Kantonen ausgestaltet ist. Die SP kritisiert die sehr unterschiedlichen Sätze in den Kantonen, die fachlich nicht begründbar sind. Die SP würde es begrüssen, wenn die Sätze vom Bund vorgegeben würden und damit über alle Kantone eine einheitliche Lösung gelten würde.

Der Ausgleich der Teuerung ist dringend notwendig, hat doch die Kaufkraft in der ganzen Schweiz gelitten. Die Teuerung trifft die Ärmsten am härtesten, weil sie über keine Puffer verfügen. Die neuen Sätze der Asylsozialhilfe werden aber teils von der Teuerung gleich wieder aufgefressen oder liegen sogar darunter. Die SP fordert, dass die Asylsozialhilfe jährlich der Teuerung angepasst wird.

Auf die Unterscheidung der Aufenthaltsstatus N, F und S sollte verzichtet werden. Das Bestreiten des Lebensunterhaltes in der Schweiz ist unabhängig des Aufenthaltsstatus für alle gleich. Insbesondere sollte die Asylsozialhilfe auch besser auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern eingehen können und ihnen eine Zukunftsperspektive ermöglichen.

Zudem muss ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die persönliche Sozialhilfe ihren Auftrag gemäss §6 Abs. 1 und Abs. 2 erfüllen kann. Dies ist nur möglich, wenn das Grundbedürfnis der Betroffenen mit den Ansätzen zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt abgedeckt werden kann.

1.

Wir unterstützen die Neudefintionen.

2.

Im Grundsatz können wir dies bejahen. Allerdings fehlt die neue - vom Bund im Zuge der Ukraine Krise ermöglichte - Unterbringungsvariante "bei Dritten" nämlich in Privathaushalten. Dies sollte unbedingt Aufnahme finden und auch geregelt werden. Können diese das bisherige System substanziell entlastet, fördern die persönliche Integration der Betroffenen und die SP ist der Überzeugung, dass diese Form der Unterbring ein ergänzendes Modell ist. Es ermöglicht den direkten Einbezug der Zivilgesellschaft.

3.

Wir unterstützen das Bestreben, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt soweit anzuheben, dass die Betroffenen mehr Selbständigkeit erreichen sollen und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein soll. Bei den 1 und 2 Personen Haushalten wird jedoch die 10% Vorgabe nicht erreicht. In Anbetracht der aktuellen Teuerung und auf dem Hintergrund, dass neu zusätzliche Ausgaben (namentlich persönliche Pflege, Transportkosten im Nahverkehr) von den Betroffenen direkt über den Grundbedarf zu finanzieren sind und nicht mehr wie bisher über Gutscheine vergütet werden, fallen die angestrebten 10% klar zu tief aus. Zudem frisst die Teuerung den Betrag beinahe wieder auf und unter dem Strich bleibt kaum etwas übrig. Wir empfehlen eine substanzielle Anhebung des Grundbedarfs und den jährlichen Teuerungsausgleich.

 Ohne diese substanzielle Anhebung können die im Gesetz vorgegeben Ziele wie Förderung der Selbständigkeit aus unserer Sicht nicht erreicht werden. Dadurch, dass neu zusätzliche Ausgaben selber bezahlt werden müssen, laufen die Betroffenen sogar Gefahr, dass die Anpassung für eine Verschlechterung darstellt.

4.

Auch bei dieser Personengruppe wird mit Vorschlag das Ziel nicht erreicht. Kleine Haushaltsgrössen fallen zudem klar unter die 10% Grenze. Ein 2 Personenhaushalt hat 0% Verbesserung und ein 3 Personenhaushalt profitiert nur um 1.7%.

Das Ziel der Förderung der Selbständigkeit und das menschenwürdige Leben wird verfehlt. Um dies Ziele der Integrationsagenda erreichen zu können, fordert die SP die Anhebung der Asylsozialhilfe auf 99% des Grundbedarfs nach den SKOS-Richtlinien für alle Haushaltsgrössen.

5.

Wir würden grundsätzlich einen schweizweit gültigen und einheitlichen Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen sowie für die einheimische Bevölkerung und auch anerkannte Flüchtlinge bevorzugen. Die kantonalen Unterschiede erschweren eine einheitliche Handhabung und erschweren die Orientierung. Die SKOS Richtlinien sind u.a. geschaffen worden, damit von Armut betroffene Menschen eine nachhaltige Untersützung erfahren und auch mehr Rechtssicherheit vorhanden ist. Dass diese Ansätze in den letzten Jahren vermehrt unter Druck geraten sind, verfolgen wir mit Besorgnis und ist willkürlich. Das Ziel der Sozialhilfe muss es sein, die Lebensgrundlage sichern zu können, eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und auch die berufliche Ausbildung insbesondere von Jungen zu fördern und die Arbeitsintegration aller anzustreben.

Die SKOS Richtlinien sind bereits eng bemessen und orientieren sich an der Existensicherung. Somit sind 80% des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien aus unserer Sicht sehr kritisch zu betrachten und zu tief angesetzt. Sie erschweren dies soziale Teilhabe und begrenzen die Möglichkeiten der Betroffenen. Wir empfehlen den Grundbedarf für den Lebensunterhalt auf 99% anzuheben. Aber mindestens das Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 29. Juni 2022 zu berücksichtigen und den Grundbedarf für den Lebensunterhalt im Zuge auf 85% der SKOS-Richtlinien anzuheben. Es ist anzunehmen, dass bei einer tieferen Ansetzung, der Rechtsweg beschritten wird, um gleiches Recht einzufordern.

6.

Wir unterstützten dies vorbehaltlos und sind der Auffassung, dass noch gezielter auf die Schaffung von Anreizen gesetzt werden sollte.

7.

Nein, wir sind damit nicht einverstanden.

Mit dem Notbedarf ist keine menschenwürdige Existenz in der Schweiz möglich. Für Menschen, die mit dem Notgeld leben, zieht dies eine Vielzahl von weiteren Problemen mit sich, weil eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich ist und sie dennoch hier leben. Insbesondere wenn Familien und auch Kinder mit Nothilfe leben müssen, ist dies auf lange Dauer sehr besorgniserregend. Die Auswirkungen von Leben in Armut sind vielfach beschrieben, hinlänglich bekannt und sollten vermieden werden.

Wir regen an, dass Personen, die 5 und mehr Jahre mit der Nothilfe leben, ins System der Asylsozialhilfe überführt werden. Und der Kanton sich beim Bund stark macht für eine Lösung für die Personen, die dauerhaft «vorläufig» aufgenommen sind.